

Aemtlliche Verlautbarungen.

B. 299. (3) Nr. 114.
Straßen = Licitations = Verlautbar-
ung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Lan-
desbau-Direction zu Laibach, ddo. 15. Fe-
bruar d. J., Z. 407, werden bei den nach-
stehenden löblichen Bezirksbrigitten, und zwar

an nachbenannten Tagen die Licitationen des
bei der ersten und zweiten Minuendo-Verstei-
gerung nicht um oder unter dem Fiscalpreis
an Mann gebrachten Straßenbeschotterungs-
Material-Lieferungen zum drittenmal abge-
halten.

Straßen-Commissario	Licitationsort und Tag	Straßenabtheilung	Benennung der Steinbrüche oder Schottergruben, aus welchen das Material beizustellen kommt	In die Distanzen	Länge, welche be- schottert werden, in Klaftern	Materiale	
						Haufen à 40 Cub. Schuh	Betrag in C. M.
							fl. fr.
K o m m i s s a r i o	Bei der Bezirks- obrigkeit zu Adelsberg den 24. März 1834.	Ite Humaner	Nächst der Straße	I bis II o, 3,	3000	223	167 15
	Bei der Bezirks- obrigkeit Gens- ersich den 26. März 1834	IVte 2. v. v. l.	Ogrisku Verth	XVI et XVII o, 1, 2.	1250	812	893 12
			Shingarza	XVII XVIII 3, 4, 5, 6, 7, o,	1500	900	915 —
K o m m i s s a r i o	Bei der Bezirks- obrigkeit Wip- pach den 27. März 1834.	Ite Görzer	Na Losizach	I bis II 3, 5,	2750	477	222 36
			Na Bergech	II bis IV 6, 1V o,	2750	412	247 12
			Sandbank Bella	1, 2, 3, IV o,	750	56	28 56
			detto Budainza	IV et V 1, 2, 3, 5, 6, 7 o,	1250	187	81 2
			Zeoniza	1, 2, 3, V o,	750	112	48 52

Die Minuendo-Versteigerungen werden in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten.
Die Bedingungen sind dieselben, wie bei der ersten und zweiten Licitations, welche im Amts-
blatte Nr. 11 den 25. Jänner l. J. der Laibacher Zeitung eingeschaltet wurden.

K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg am 10. März 1834.

B. 311. (3)

Nr. 96.

Licitations-Edict
über den Verkauf des Michael Stifter'schen
Hammerwerks zu Siebenach. — Von dem

k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das
Königreich Illyrien zu Klagenfurt, als Real-
instanz, wird über Ansuchen des löblichen
Stadtmagistrats zu St. Veit, als Abhand-

lungsinſtan, des ebendaſelbſt verſtorbenen Ham-
mergewerken Michael Stiſler, zur öffentlichen
Feilbietung des, zum Verlaſſe des beſagten
Michael Stiſler gehörigen, aus zwei Zerre-
n mit zwei Schlägen ſammt Kohlbarn,
und aus einem Wohnhaus mit einem Haus-
gärtchen beſtehenden, einschließlich des Inven-
tars auf 7004 fl. 42 1/2 kr. C. M. geſchätzten,
3 1/4 Stunden von St. Weit entfernten, in der
Pfarr St. Peter, im Bezirke Oſterwiß, Kla-
genfurter Kreiſes, liegenden Hammerwerks zu
Siebenbrunn geſchritten, und hierzu eine einzige
Licitationstagſagung auf den 14. April
d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der dieſ-
bergergerichtlichen Kanzlei anberaumt. — Zum
Ausrufspreiſe wird der beſagte Schätzungs-
werth angenommen, und jeder Kauſtluſtige hat
vor ſeinem Anbote ein 10 percentiges Badium
des Ausrufspreiſes baar, oder fideiſſuſſoriſch
ſichergeſtellt zu erlegen, ſo wie auch der Er-
ſteher den dritten Theil des Meiſtbotes mit
Hinzuschlagung des Badiums, gleich nach dem
Licitationsſchlusse an die Licitations-Commiſſion
zu berichtigen hat. Uebrigens wird bemerkt,
daß, wenn Anbote über oder zu dem Ausrufs-
preiſe nicht gemacht würden, auch Anbote un-
ter demſelben werden angenommen werden,
worüber ſich jedoch von Seite der Erbsinter-
ſenten und des löblichen Stadtmagistrates zu
St. Weit, als Obervormundſchaftsbehörde der
minderjährigen Erben, 8 Tage zur Ratiſica-
tion vorbehalten werden. Die weiteren Licita-
tionsbedingniſſe ſammt der Schätzung und dem
Tabularertracte, können ſowohl bei dem be-
ſagten löblichen Magistrate, als auch hierorts
zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden. — Klagenfurt am 10. März 1834.

Z. 305. (3) ad Nr. 2935.

Verlautbarung.

Bei dem Verwaltungsamte der Staats-
herrschaft Michelfelden, iſt noch eine Quantität
von beiläufig 530 Meßen Weizen, 94 Me-
ßen Korn und 249 Meßen Hirſe vorrätzig,
deren Verwerthung im Wege des Kleinweiſen
Handverkaufes angeordnet iſt, und den Mo-
nat März d. J. hindurch, mit Ausnahme der
Sonn- und gebotenen Feiertage täglich ſtatt
haben wird. Kauſtluſthaber werden davon in
die Kenntniß geſetzt.

Verwaltungsamt der Religionsfondsherr-
ſchaft Michelfelden am 12. März 1834.

Z. 300. (3) Nr. 1081/169 I. C.

Straferkenntniß.

Von der k. k. iayriſchen vereinten Came-

ral-Geſaßen: Verwaltung wird der Bauern-
ſohn Blaſius Schaub von Zerau, im Be-
zirke Savenſtein, wegen drei Pfund Schnupf-,
zwölf Pfund 22 Loth geſchnittenen Rauch-,
und zwanzig ſieben Pfund, 10 Loth Blätters
Contrebandtaback, welchen er am 22. Jänner
1833 aus Croatien eingeſchmuggelt hat, in Ge-
mäßheit der §§. 1, 19 und 26 des allerhöch-
ſten Tabackpatentes vom 18. Mai 1784, und
dem kundgemachten hohen Hofkammer-Decre-
te vom 10. März 1828, Z. 7168, unter Of-
fenlaſſung der geſetzlichen Recursfriſt zu einer
Geldſtrafe von ſechshundert achtzig und acht
Gulden verurtheilt, und dieſes Erkenntniß,
weil ſein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht
ausgemittelt werden kann, mit dem Beiſahe
öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derſel-
be binnen drei Monaten vom Tage der dritten
und letzten Einſchaltung des gegenwärtigen Er-
kenntniſſes in die Zeitungsblätter ſich nicht
melden, und die zur Ergreifung der geſetzlich
zuſtehenden Mittel beſtimmte Friſt fruchtlos
verſtreichen laſſen ſollte, das wider ihn geſaßte
Straferkenntniß in Rechtskraft erwachse. —
Laibach am 27. Februar 1834.

Vermiſchte Verlautbarungen.

Z. 303. (2) Nr. 239.

Convocations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird hier-
mit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche auf
den Verlaß der, am 4. Juni 1832 verſtorbenen An-
tonia Huſtovic, von Urch, aus was immer für
einem Rechtsgrunde einen Anſpruch zu machen ver-
meinen, ſelben bei der am 9. April 1834, Früh 9
Uhr, in dieſer Amtskanzlei beſtimmten Tagſagung
ſo gewiß anmelden und darthun ſollen, wieſenſ
ſie ſich die Folgen des §. 814 b. G. B. ſelbſt zu-
ſchreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnamhart am 26. Febr. 1834.

Z. 302. (2) Nr. 178.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird hier-
mit bekannt gemacht: Es ſey über das von Anna
Kovatschiſch, von Drama, wegen einer Schuldfor-
derung von 200 fl. und Nebenverbindlichkeiten, un-
term 1. Februar 1834 eingereichte Geſuch, in die
executive Feilbietung der, dem Joſeph Moſe von
Butſchka gehörigen, dem Gute Weixelbad, ſub Rect.
Nr. 52, 54, 60 und 61 dienſtbaren, und laut
Schätzungsprotocolls de praes. 10. December 1833,
Nr. 1469, auf 1354 fl. 3 kr., gerichtlich geſchätzten
Hofſtälle und Fahrniſſe bewilligt, und hiezu die
erſte Verſteigerungstagſagung auf den 15. April,
die zweite auf den 3. Mai und die dritte auf den
17. Juni 1834, Früh 10 Uhr, im Orte der Real-
ſtätte und Fahrniſſe, falls ſie weder bei der erſten
noch zweiten Tagſagung um oder über den Schätz-

zungswertb verkauft werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Tburnamhart den 12. Februar 1834.

B. 310. (3) Nr. 3624.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit dem unwissend wo abwesenden Vorenj Kalner von Untermwegbach bekannt gemacht: Es habe wider denselben und den Jacob Ostermann von daselbst, Johann Bockly von Untermwegbach, unterm 12. November 1833 eine Klage auf Zahlung einer vertragmäßig bedungenen Abfertigung und eines der Maria Kalner gebührenden Erbtheils angestrengt, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 1. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des in der Klage erstgenannten Beklagten, Vorenj Kalner von Untermwegbach diesem Gerichte unbekannt ist, und weil vielleicht derselbe aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürfte, so wurde zu dessen Vertretung und auf Gefahr und Kosten der hierortige Oberrichter Urban Perko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Streitsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannte Vorenj Kalner wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Urban Perko seine Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und denselben diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alle rechtlichen Schritte einzuleiten wissen möge, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 1. März 1834.

B. 308. (3) Nr. 3778.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird den Maria Plösch'schen Erben, Joseph und Anton Kovatsch und Peter Plösch von Padua durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie der Joseph Nachwitsch von Kosail, bei diesem Gerichte eine Klage puncto einer Tabularforderung pr. 300 fl. angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 2. Mai k. J. vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, bat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Urban Perko von Gottschee als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die

k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die angeführten Maria Plösch'schen Erben Joseph und Anton Kovatsch und Peter Plösch von Padua werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung diensam finden würden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. December 1833.

B. 309. (3) Nr. 3238.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jacob Mittlisch, von Altwinkl, in die executive Feilbietung der, am 27. September 1824 verkauften, dem Georg Wesel gehörig gewesenen Geräththube, Nr. 3 zu Neuwinkl, wegen von dem Meistbieter Anton Wesel nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnissen gewilliget, und der Tag auf den 4. April k. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität, mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meistbot pr. 312 fl. aufgerufen, aber um jeden Preis, und zwar auf Gefahr und Unkosten des frühern Ersteher's zugeschlagen werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 20. October 1833.

B. 319. (2) Nr. 44.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiermit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Martin Kuralt, k. k. Stadt- und Landrechts-Secretär zu Klagenfurt, durch Hrn. Dr. Grobath, wider Hrn. Andreas Warl. Hammergewerken zu Eisnern, wegen aus dem Urtheile vom 10. October 1827, schuldigen 294 fl. 41 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Vögtern gehörigen, gerichtlich auf 170 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, gewilliget, und hierzu der erste Termin auf den 2. April, der zweite auf den 16. und der dritte auf den 30. April k. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Eisnern mit dem Unbange angeordnet worden, daß, falls die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden; dessen die Kauflustigen mit dem verständiget werden, daß sie an obbestimmten Tagen zu den festgesetzten Stunden zu Eisnern, sub Haus-Nr. 33 zu erscheinen haben.

K. K. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 13. März 1834.

Samstag

den 29. März 1834

erfolgt die Ziehung der Lotterie der vier Realitäten.

Mit allerhöchster Bewilligung werden ausgespielt:

1. Das schöne Haus Nr. 1142,
in der innern Stadt Wien,
wofür eine Ablösungssumme von

200,000 Gulden
Wiener Währung oder Gulden 80,000;
Conventions - Münze

2. Das schöne Landgut Hintern-Stübenreith,

wofür eine Ablösungssumme von
50,000 Gulden
Wiener Währung oder Gulden 20,000;
Conventions - Münze

3. Die zwei Landgüter Wüdenhof und Gern,

wofür eine Ablösungssumme von
30,000 Gulden
Wiener Währung oder Gulden 12,000
Conventions - Münze
angeboten wird.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß diese Auspielung den besondern Vortheil hat, daß sie bloß aus 97,000 verkäuflichen Losen besteht, und dessen ungeachtet 3 Realitäten = Haupttreffer von

fl. 200,000, 50,000, 30,000, zusammen von fl. 280,000, fl.
und fl.

17640 Geld = Treffer von Gulden: 7500, 5000, 4000, 3000, 2000 &c.

im Betrage von fl. 200,000 Wiener Währung hat,
wodurch sie den Theilnehmern eine sehr erhöhte Wahrscheinlichkeit zum Gewinnen darbietet.

Bei Abnahme von fünf Losen zu 5 fl. C. M. wird ein grünes Gratis - Gewinnst - Los, welches sicher gewinnen muß, so lange solche vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt.

Das Los kostet 5 fl. Conventions - Münze.

Ul. Coith's Sohn et Comp.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongressplaz beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.